

# UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

## – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN –

Gerne begleiten wir Sie auf dem Weg zu Ihrem eigenen Unternehmen. In diesem Informationsblatt finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen. Gerne stehen mein Team und ich Ihnen auch für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

### 1. Ist es sinnvoll, eine GmbH zu gründen?

Die GmbH ist eine sehr beliebte Rechtsform. Sie ermöglicht eine Beschränkung der persönlichen Haftung für einen überschaubaren Preis (vom Mindeststammkapital von 25.000 Euro muss lediglich die Hälfte sofort eingezahlt werden). Weiter bietet sie große Flexibilität, insbesondere bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags. Zudem kann sie steuerlich attraktiv sein.

Die GmbH ist aber auch mit Nachteilen verbunden, da die Gründungskosten und der Verwaltungsaufwand im Vergleich zum Einzelunternehmen oder zur Personengesellschaft höher sind. Insbesondere besteht bei der GmbH eine strenge Buchführungs- und Bilanzierungspflicht. Zudem ist das Vermögen der Gesellschaft strikt von dem der Gesellschafter zu trennen, was zu Stolpersteinen in der Praxis führen kann. Sie sollten sich daher fragen, ob Sie genügend Mindestkapital für die Gründung einer GmbH haben und wie wichtig Ihnen der Aspekt der beschränkten Haftung ist. Gerne beraten wir Sie zur richtigen Rechtsform. Es empfiehlt sich auch ein Gespräch mit Ihrem Steuerberater.

### 2. Soll es statt einer GmbH besser eine UG sein?

Die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder kurz UG (haftungsbeschränkt) ist die „kleine Schwester“ der GmbH (auch „Mini-GmbH“ genannt). Wie die GmbH bietet sie die Möglichkeit einer Haftungsbeschränkung. Wesentlicher Unterschied ist, dass bei der UG auch ein niedrigeres Stammkapital als 25.000 Euro genügt, theoretisch sogar 1 Euro (wir empfehlen jedoch ein Stammkapital von mindestens 500, besser 2.000 Euro, da andernfalls eine schnelle Insolvenz droht).

Die UG ist jedoch auch mit einigen Nachteilen im Vergleich zur GmbH verbunden: (i) Die Reputation einer GmbH ist im Geschäftsverkehr deutlich höher. Die UG wird teilweise kritisch „beäugt“. (ii) Bei der UG müssen 25 % des Jahresgewinns als Rücklage zurückbehalten werden. Bei einer GmbH darf alles ausgeschüttet werden. (iii) Die spätere Umwandlung einer UG in eine GmbH passiert nicht automatisch. Erforderlich sind hierfür eine Satzungsänderung und gegebenenfalls eine geprüfte Bilanz, was Geld und Zeit kostet.

Was viele nicht wissen: Es genügt für die Gründung einer GmbH, das Mindeststammkapital von 25.000 Euro zur Hälfte einzuzahlen. Sie benötigen somit lediglich Finanzmittel von 12.500 Euro, um eine „seriöse“ GmbH zu gründen. Das eingezahlte Stammkapital muss nicht auf dem Bankkonto bleiben, sondern darf für die Gesellschaftszwecke verwendet werden. Sofern die Gesellschaft also ohnehin Investments in dieser Höhe tätigen wird, können Sie besser eine GmbH gründen.



### 3. Gründen mit individuellem Gesellschaftsvertrag oder Musterprotokoll?

Das Gesetz bietet für die Gründung ein Musterprotokoll an. Dadurch können die Gründungskosten gesenkt werden. Es kann allerdings nur dann verwendet werden, wenn die Gesellschaft maximal drei Gesellschafter und exakt einen Geschäftsführer haben soll. Nachteil des Musterprotokolls ist, dass es nicht auf Ihre individuellen Wünsche abgestimmt ist. Häufig werden deshalb später Satzungsänderungen erforderlich, was erneut Notar- und Gerichtskosten verursacht. So fehlen beim Musterprotokoll sinnvolle Regelungen, etwa zur Kündigung, zur Einziehung von Anteilen oder für den Fall, dass ein Gesellschafter verstirbt. Zudem können die Geschäftsanteile frei veräußert werden. Sie können also nicht verhindern, dass unliebsame Dritte in die Gesellschaft eintreten. Aus diesen Gründen empfiehlt sich das Musterprotokoll meist nur dann, wenn lediglich eine Person gründet und auf absehbare Zeit keine weiteren Gesellschafter oder Geschäftsführer hinzukommen sollen. In anderen Fällen raten wir regelmäßig von der Gründung mit dem Musterprotokoll ab.

### 4. Was kostet die Gründung?

Die Notarkosten sind gesetzlich vorgegeben und damit bei allen Notaren gleich. Sie hängen von der Höhe des Stammkapitals und davon ab, ob das Musterprotokoll verwendet wird. Der Standardfall, also die Gründung einer GmbH mit 25.000 Euro Stammkapital und einer individuellen Satzung, löst Notarkosten von rund 827 Euro aus. Demgegenüber kostet beispielsweise die Gründung einer UG nach Musterprotokoll mit einem Stammkapital von 2.000 Euro rund 172 Euro (beachten Sie, dass die spätere Umwandlung in eine GmbH rund 750 Euro kostet).

Zusätzlich entstehen Gerichtsgebühren von 200 Euro. Die Gründungskosten können unmittelbar dem Stammkapital entnommen werden und belasten die Gründer daher nicht zusätzlich.

### 5. Wie schnell bekomme ich einen Notartermin?

Uns ist bewusst, dass Sie schnell zu Ihrem Unternehmen kommen wollen. Daher bieten wir auch kurzfristig und flexibel Termine an. Allerdings geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Zunächst benötigen wir einige Angaben von Ihnen (hierfür können Sie am besten unser Online-Formular verwenden). Auf dieser Grundlage erstellen wir die Gründungsunterlagen. Wenn diese mit allen Gesellschaftern abgestimmt sind, kann der Beurkundungstermin stattfinden.

### 6. Welche Unterlagen sind für den Notartermin erforderlich?

Benötigt werden im Regelfall nur ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Weitere Dokumente sind nur ausnahmsweise erforderlich. Sollte sich ein Gesellschafter bei der Gründung vertreten lassen, bedarf es einer notariell beglaubigten Vollmacht. Im seltenen Fall einer Sachgründung sind ein Sachgründungsbericht, erstellt durch den Steuerberater, sowie Wertnachweisunterlagen vorzulegen.

### 7. Wie geht es nach dem Notartermin weiter?

Der wichtigste Schritt nach dem Beurkundungstermin ist die Eröffnung eines Bankkontos und die Einzahlung des Stammkapitals. Erfahrungsgemäß kann die Kontoeröffnung einige Zeit in Anspruch nehmen. Informieren Sie sich daher am besten schon vorher über eine geeignete Bank. Über die sonstigen Schritte informiere ich Sie bei der Beurkundung.

